

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Aus	sbildungsplan			mann für Versicherungen und Finanzen frau für Versicherungen und Finanzen
				Versicherung
				Finanzberatung
	eitliche und sachlich gegliederte Ausbildu estandteil des Ausbildungsvertrages	ngsplan	Ausb	ildungsordnung 2014
	sbildungsbetrieb enstempel			
	оо.о			
Nach		Ort Datum		
Unte	nname, Vorname rschriftsberechtigter	Ort, Datum		Unterschrift
Aus	sbilder(in)			
l				
	nname, Vorname szubildende(r)	Ort, Datum		Unterschrift
7	, <u>-</u> usnasnas(1)			
Nach	nname, Vorname	Ort, Datum		Unterschrift
Aus	sbildungszeit			
von	hlqualifikationseinheiten	7	7\ ∧/ □1 /	bis Auswahlen (gemäß §4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 VO)
	nrichtung Versicherung:	2		achrichtung Finanzen:
	Kundengewinnung und Bestan	deauchau	Га	Finanzierungsberatung von gewerblichen
	Rundengewinnung und Destan	usausbau		Kunden
	Marketing			Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden
	Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit			Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen
	Risikomanagement			Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
	Vertrieb von Produkten der bet Altersvorsorge	rieblichen		ŭ
	Vertrieb von Versicherungspro Gewerbekunden	dukten für		
	Optimierung von Kundenbeziel Versicherungsbeständen	hungen und		
	Schadenservice und Leistungs	management	t	

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischenund Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

Stand: 6. August 2014 Seite 1 / 8

Anlage 1 (zu § 4 Absatz 1) Liste der zu vermittelnden Produkte nach § 4 Absatz 1 Nummer 4

(Fundstelle: BGBl. I 2014, 692)

Spartenbereiche	Produkte			
Lebensversicherungen	Kapitalbildende Lebensversicherung			
_	- Fondsgebundene Lebensversicherung			
	 Risikolebensversicherung 			
	- Private Rentenversicherung			
	Zusatzversicherungen			
	 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung 			
Unfallversicherungen	- Einzelunfallversicherung			
	 Kinderunfallversicherung 			
	 Seniorenunfallversicherung 			
Krankenversicherungen	Krankheitskostenvollversicherung			
	 Krankentagegeldversicherung 			
	 Krankenhaustagegeldversicherung 			
	 Zusatzversicherungen 			
	 Pflegepflichtversicherung 			
	 Pflegeergänzungsversicherung 			
Haftpflichtversicherungen	 Privathaftpflichtversicherung 			
	 Tierhalter-Haftpflichtversicherung 			
5. Rechtsschutzversicherungen	 Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Nichtselbständige 			
	Verkehrsrechtsschutz			
Kraftfahrtversicherungen	 Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung 			
	 Fahrzeugteil- und Fahrzeugvollversicherung 			
	Verkehrs-Service-Versicherung			
7. Sachversicherungen	 Verbundene Hausratversicherung und Haushaltsglasversicherung 			
	 Verbundene Wohngebäudeversicherung 			
8. Finanzprodukte	 Geldkarte, Bankkarte, Kreditkarten 			
	Giro-, Festgeld-, Sparkonto			
	 Aktien, Schuldverschreibungen 			
	 Investmentfonds 			
	Verbraucherdarlehen			

Anlage 2 (zu § 5)
Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen - Sachliche Gliederung -

(Fundstelle: BGBl. I 2006, 1192 - 1198; bzal der einzelnen Änderungen val. Fußnote)

bzgi.	bzgl. der einzelnen Anderungen vgl. Fußnote)				
Absc	Abschnitt I: Gemeinsame Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5				
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten			
1	2	3			
	Der Ausbildungsbetrieb (§ 4 Abs. 1 Nr. 1)				
	Stellung, Rechtsform und Struktur (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.1)	a)	Zielsetzung und Geschäftsfelder des ausbildenden Betriebes sowie seine Stellung am Markt beschreiben		
		b)	Rechtsform, Aufbau- und Ablauforganisation sowie Zuständigkeiten im Ausbildungsbetrieb erläutern		
		c)	über Vertriebswege und Kooperationsbeziehungen des Ausbildungsunternehmens informieren und mit anderen Vertriebswegen der Branche vergleichen		
1.2		a)	Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und die		
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 1.2)		Aufgaben der an der Berufsausbildung Beteiligten beschreiben		
		b)	den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen		
		c)	betriebliche und überbetriebliche Fortbildungsmöglichkeiten in der Branche nennen und den Nutzen für die berufliche und persönliche Entwicklung sowie für den Betrieb darstellen		
	Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften	a)	die für das Arbeitsverhältnis wichtigen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen beschreiben und anhand praktischer Beispiele erläutern		
		b)	tarifvertragliche Regelung, Dienst- oder Betriebsvereinbarung sowie betriebliche Übung unterscheiden		
		c)	Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe erklären		
		d)	die Notwendigkeit des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Mit- arbeiter im Innen- und Außendienst begründen		
		e)	Nachweise für das Arbeitsverhältnis erläutern und die Positionen der eigenen Entgeltabrechnung beschreiben		
		f)	Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag erläutern		
		g)	Ziele, Bedeutung sowie Instrumente der Personalführung und - entwicklung im Ausbildungsunternehmen beschreiben		
			<u> </u>		

Stand: 6. August 2014 Seite 2 / 8

		h) Ziele, Grundsätze und Kriterien bei Personalplanung, -beschaffung und -einsatz beschreiben
		 Rechtsstellung, Aufgaben, Befugnisse, Vertragsarten und Vergütungs- systeme von Mitarbeitern im Innendienst, im angestellten Außendienst
1.4	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei	und im selbstständigen Außendienst unterscheiden a) Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen
	der Arbeit	sowie Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 1.4)	 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften an- wenden
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
		 Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltens- weisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen
1.5	Umweltschutz	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwir-
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 1.5)	kungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen
		Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
		 für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und
		Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden: Stoffe und Materialien einer umweltschonenden
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
2	Arbeitsgestaltung, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)	
2.1	Arbeits- und Selbstorganisation	a) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel einsetzen und Informati-
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.1)	onsquellen nutzen b) die eigene Arbeit inhaltlich und zeitlich strukturieren, Arbeitstechniken
		einsetzen
		 Informationsflüsse und Entscheidungsprozesse bei der Leistungserstel- lung berücksichtigen
		d) Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsorganisation und Arbeits-
		platzgestaltung vorschlagen
		Expression of the desired control of the
		onsbeschaffung sowie zur Gestaltung und Unterstützung des eigenen
2.2	Datenschutz und Datensicherheit	Lernens nutzen a) rechtliche und betriebliche Regelungen zum Datenschutz anwenden
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.2)	b) Daten sichern und archivieren
2.3	Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.3)	 a) fremdsprachige Fachbegriffe verwenden b) im Ausbildungsbetrieb übliche fremdsprachige Informationen auswerten c) Auskünfte erteilen und einholen, auch in einer Fremdsprache
2.4	Betriebliches Rechnungswesen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4)	 a) Rechnungswesen als Instrument kaufmännischer Steuerung und Kontrolle beschreiben b) Auswirkungen von Geschäftsfällen auf den Betriebserfolg darstellen
2.5	Kosten- und Leistungsrechnung (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.5)	a) über Zweck und Aufbau der betrieblichen Kostenrechnung informieren b) Kosten und Erträge von Versicherungsprodukten darstellen
2.6	Controlling	a) Funktion des Controllings erläutern
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.6)	 b) betriebsübliche Kennzahlen ermitteln c) Anwendungsmöglichkeiten und Aufbau von Statistiken beschreiben
3	Kundenberatung und Verkauf (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)	
3.1	Vorbereitung von Beratungs- und Verkaufsprozessen	a) vorhandene Kundenbeziehungen auf Verkaufschancen prüfen und Kundendatenbanken nutzen
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1)	b) fehlende Kundendaten erheben und in Kundendatenbanken einpflegen
		c) Kundenkontakte herstellen
3.2	Durchführung von Beratungs- und	d) Kundenbesuche unter Nutzung von Kundendatenbanken vorbereiten a) Rechtsgrundlagen für Beratungs- und Verkaufsgespräche beachten
-	Verkaufsgesprächen	b) Regeln für kundenorientierte Kommunikation anwenden
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 3.2)	 Berechnungs- und Beratungsprogramme kundenorientiert einsetzen Kundensituation analysieren und Bedarf feststellen, über Schadenursa-
		chen und -verhütung informieren
		e) Einwände behandeln und Argumentationstechniken anwenden f) Unternehmens- und Produktratings berücksichtigen
		g) kundengerechte Lösungsvorschläge entwickeln und erläutern, Angebo-
		te unterbreiten h) Kundenzufriedenheit feststellen
		h) Kundenzufriedenheit feststellen i) Empfehlungsadressen ermitteln
3.3	Nachbereitung von Beratungs- und	a) Gesprächsergebnisse dokumentieren
	Verkaufsgesprächen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.3)	b) Empfehlungsadressen nutzen c) Folgeaktivitäten von Gesprächen einleiten
4	Versicherungs- und Finanzprodukte	Der Vermittlung nachfolgender Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ist
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 4)	die Produktliste der Anlage 1 zugrunde zu legen: a) Einflussfaktoren auf die Gestaltung von Versicherungs- und Finanzpro-
		dukten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kundengruppen erläu-
		tern
L		b) Personen- und Schadenversicherungsprodukte für Privatkunden be- schreiben

Stand: 6. August 2014 Seite 3 / 8

		Nutzen von Versicherungsprodukten für Privatkunden darstellen kundengerechte Lösungsvorschläge entwickeln und bewerten Finanzprodukte für Privatkunden beschreiben
		f) Bedeutung der Produkte der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge für den Kunden erläutern
		g) über Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der Sozialversicherung informieren
		h) Produkte des Ausbildungsunternehmens und seiner Kooperations- partner mit Produkten von Mitbewerbern an Beispielen vergleichen
5	Bestandskundenmanagement (§ 4 Abs. 1 Nr. 5)	
5.1	Vertragsservice (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.1)	a) Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Antrags- und Vertragsbearbeitung anwenden
	(3 +7,65. 114. 5.1)	b) Kunden über Maßnahmen zur Schadenverhütung beraten c) Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Schadenaufnahme anwenden
		die formelle und materielle Deckung bei der Schadenaufnahme beachten und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren
		e) Rentabilitätsberechnungen durchführen und bei Entscheidungen berücksichtigen
5.2	Kundenbetreuung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.2)	 Bedeutung von Kundenbetreuung und Vertragserhaltung für das Unter- nehmen begründen
		 Maßnahmen zur Kundenbetreuung und Vertragserhaltung planen und durchführen
		 rechtliche Vorschriften zum Schutz von Versicherungskunden erläutern Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen und prüfen sowie
		Beschwerdemanagement als Instrument zur Qualitätssicherung nutzen e) Gründe und Arten von Vertragsänderungen und Vertragsbeendigungen darstellen
Abas		darstelleri
ADSC	chnitt II: Fachrichtung Versicherung	
	ertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten r Teil des Ausbildungsberufsbildes	nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
Nr.	2	3
	Schaden- und Leistungsbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	Der Vermittlung folgender Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ist einer der Spartenbereiche der Produktliste nach Anlage 1 Nummer 1 bis 7 zugrunde zu legen:
		 a) Kunden über Pflichten und Möglichkeiten zur Schadenminderung informieren
		 Schaden- und Leistungsfälle bearbeiten und dabei die rechtlichen Vor- schriften und betrieblichen Regelungen beachten
		 c) formelle und materielle Deckung prüfen d) Sachverhalte beurteilen und Leistungen dem Grunde und dem Umfang
		nach feststellen e) für Schaden- und Leistungsfälle notwendige Rückstellungen bilden
		f) Schadenservice darstellen
	ertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten i Absatz 4	n den Wahlqualifikationseinheiten nach § 4 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Kundengewinnung und Bestandsausbau (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)	
1.1	Gewinnung von Neukunden	a) vertriebliche Aktionen für die Kundengewinnung entwickeln
	(§ 4 Absatz 4 Nummer 1.1)	b) Methoden der Zielgruppenanalyse auswählen und Zielgruppen analysieren
		c) Produkte auswählen, Verkaufsargumente entwickeln und einsetzen d) Maßnahmen zur Direktansprache auswählen und umsetzen e) Daten des Neukundengeschäfts aufbereiten und abserten, Kosten und
1.2	Ausbau bestehender Kundenbeziehun-	
	gen (§ 4 Absatz 4 Nummer 1.2)	 b) Bestände im Hinblick auf zusätzliche Angebote analysieren c) Maßnahmen zur Kundenansprache anwenden d) Ergebnisse von Bestandsaktionen aufbereiten und auswerten, Kosten und Nutzen beurteilen
2	Marketing (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)	a) Marketingaktivitäten aus den Zielen des Unternehmens ableiten b) Informationen und statistische Daten beschaffen, aufbereiten und prä-
		sentieren c) Versicherungsmärkte analysieren
		d) Zusammenhang zwischen Kundengruppen und Produktgestaltung berücksichtigen, Zielgruppen festlegen
		Marketinginstrumente auswählen und einsetzen, Vorschläge für die Vermarktung von Produkten entwickeln und präsentieren wetthewerbergehtliche Regelungen berücksichtigen.
		f) wettbewerbsrechtliche Regelungen berücksichtigen

Stand: 6. August 2014 Seite 4 / 8

		g) h)	Informationen für Kunden aufbereiten Ergebnisse von Marketingmaßnahmen beurteilen
3	Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)	,	
3.1	Steuerung in der Vertriebseinheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3.1)	a) b) c) d) e)	Arbeitsprozesse in der Vertriebseinheit identifizieren und Maßnahme ableiten quantitative und qualitative Geschäftsziele erläutern Vertriebssteuerungsinstrumente, insbesondere Provisionsvorgaben un Geschäftspläne, für die Zielplanung berücksichtigen Maßnahmenpläne zur Erreichung der Geschäftsziele entwickeln Kennzahlen ermitteln und zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolge auswerten
3.2	Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3.2)	a) b)	Instrumente zur Verkaufsförderung entwickeln und umsetzen Kosten und Nutzen von Verkaufsfördermaßnahmen ermitteln und ihr Wirksamkeit beurteilen
4	Risikomanagement (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)		
4.1	Risikoanalyse (§ 4 Absatz 4 Nummer 4.1)	a) b) c)	versicherbare Risiken, versicherbare Risiken mit Erschwernissen un nicht versicherbare Risiken nach den Annahmerichtlinien feststellen zusätzliche Informationen zum Antrag einholen und bewerten Konditionen für versicherbare Risiken mit Erschwernissen unter Be rücksichtigung betrieblicher Regelungen festlegen
4.2	Antragsannahme (§ 4 Absatz 4 Nummer 4.2)	a) b) c) d) e)	Beiträge ermitteln Risikobegrenzungen und -ausschlüsse erklären Kunden Alternativen zum Antrag anbieten über Anträge entscheiden Ablehnung von Anträgen begründen
5	Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)		
5.1	Kundenberatung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (§ 4 Absatz 4 Nummer 5.1)	a) b) c) d) e)	Analyse der Unterstützungsleistungen durchführen Versorgungsziele feststellen Versorgungslücken ermitteln Kunden über Durchführungswege beraten rechtliche Vorschriften berücksichtigen
5.2	Angebot und Antrag (§ 4 Absatz 4 Nummer 5.2)	a) b) c) d)	Angebote entwickeln und erläutern Beiträge ermitteln Antragsdaten aufnehmen über den Prozess der Antragsbearbeitung informieren
6	Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden (§ 4 Absatz 4 Nummer 6)		
6.1	Kundenberatung (§ 4 Absatz 4 Nummer 6.1)	a) b) c)	Risikosituationen analysieren und dokumentieren Versicherungsbedarf ermitteln bedarfsgerechte Absicherungen begründen
6.2	Angebot und Antrag (§ 4 Absatz 4 Nummer 6.2)	a) b) c) d)	kundengerechte Angebote entwickeln und erläutern Beiträge ermitteln Antragsdaten aufnehmen über den Prozess der Antragsbearbeitung informieren
7	Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen (§ 4 Absatz 4 Nummer 7)		
7.1	Optimierung von Kundenbeziehungen (§ 4 Absatz 4 Nummer 7.1)	a) b) c) d)	Anlässe zur Überprüfung von Versicherungsverträgen identifizieren un Handlungsbedarf ableiten Kundenbeziehungen auf Möglichkeiten der Optimierung überprüfen Maßnahmen vorschlagen und umsetzen Erfolg der Maßnahmen überprüfen und bewerten
'.2	Optimierung von Versicherungsbeständen (§ 4 Absatz 4 Nummer 7.2)	a) b) c) d)	Bestände anlassbezogen überprüfen, analysieren und Ergebniss bewerten Kriterien für den Erfolg von Maßnahmen entwickeln, Maßnahmen vo schlagen und Entscheidungen vorbereiten Maßnahmen zur Optimierung der Bestände umsetzen Erfolg der Maßnahmen überprüfen und bewerten
3	nagement (§ 4 Absatz 4 Nummer 8)	a) b) c) d) e)	Service für Schaden- und Leistungsfälle organisieren Kunden bei komplexen Schaden- und Leistungsfällen betreuen Maßnahmen zur Schadenverhütung und Schadenminimierung auswäl len und den Kunden vorschlagen Kostenbeteiligung Dritter und des Versicherungsnehmers aufgrun rechtlicher Vorschriften prüfen und einfordern den Nutzen von Schadenservice und Leistungsmanagement für da Unternehmen analysieren und Maßnahmen vorschlagen bei der Weiterentwicklung des Schadenservice und Leistungsmanage ments mitwirken

Stand: 6. August 2014 Seite 5 / 8

Abso	Abschnitt III: Fachrichtung Finanzberatung			
A. Fe	A. Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 4 Absatz 3 Nummer 1			
	Teil des Ausbildungsberufsbildes		vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
1	2	3		
	Anlage in Finanzprodukte	a)	Finanzanlagesituation der Kunden analysieren, Anlagemotive und Risi-	
	(§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	,	koprofile ermitteln	
	,	b)	Kunden die Anlagestrategien unter Beachtung der rechtlichen und betrieblichen Vorschriften erläutern	
		c)	Chancen und Risiken, insbesondere von Investmentvermögen, bewerten	
		d)	steuerliche Vorschriften berücksichtigen	
		e)	Kauf- und Verkaufsaufträge von Finanzprodukten abwickeln	
	ertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten i Absatz 5	n de	n Wahlqualifikationseinheiten nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung	
Lfd.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu v	vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
Nr.				
1	2	3		
1	Finanzierungsberatung von gewerbli-	a)	persönliche und gewerbliche Finanzsituation des Kunden erfassen	
	chen Kunden	b)	Finanzierungsbedarf ermitteln	
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 1)	c)	Finanzierungswege bedarfsgerecht darstellen	
		d)	kundengerechte Angebote erläutern	
		e)	Ergebnisse festhalten und Auftrag entgegennehmen	
		f)	weiteres Vorgehen mit dem Kunden festlegen und dokumentieren	
2		a)	Anlässe zur Überprüfung erkennen und Überprüfung durchführen	
	den der Kunden	b)	Kundenportfolio anlassbezogen analysieren, das Risikoprofil berücksich-	
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 2)	c)	tigen und Ergebnisse bewerten Maßnahmen zur Optimierung der Finanzanlagen unter Abwägung von	
		c)	Vor- und Nachteilen vorschlagen und Entscheidungen vorbereiten	
		d)	Maßnahmen in Abstimmung mit dem Kunden umsetzen	
		e)	Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Kontext der Portfolioentwicklung des	
		ĺ	Kunden überprüfen und bewerten	
3	Private Immobilienfinanzierung und	a)	Immobilienerwerb als Anlageoption darstellen	
	Versicherungen	b)	Finanzierungsbedarf ermitteln	
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 3)	c)	Finanzierungsmöglichkeiten bei Erwerb und Errichtung von Immobilien darstellen	
		d)	rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen für Immobilienfinanzie- rungen prüfen	
		e)	über versicherbare Risiken im Zusammenhang mit Immobilienerwerb und -finanzierung beraten	
		f)	Bedarf für Versicherungsprodukte ermitteln, Angebote erstellen und erläutern	
		g)	Daten für Immobilienbewertungen und Beleihungswerte ermitteln	
		h)	Finanzierungspläne und -angebote erläutern	
		i)	Finanzierungsanträge aufnehmen und Vollständigkeit der Unterlager sicherstellen über Voraussetzungen und Modalitäten der Auszahlungen informieren	
1	Vortrich von Brodukton der hetrich!	J <i>)</i>	abor voradosetzungen und wiodantaten der Auszahlungen informieren	
4	Vertrieb von Produkten der betriebli- chen Altersvorsorge (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)			
4.1	,	a)	Analyse der Unterstützungsleistungen durchführen	
7.1	Arbeitnehmern	a) b)	Versorgungsziele feststellen	
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 4.1)	c)	Versorgungslücken ermitteln	
	(0 2202 2 1200000	d)	Kunden über Durchführungswege beraten	
		e)	rechtliche Vorschriften berücksichtigen	
4.2	Angebot und Antrag	a)	Angebote entwickeln und erläutern	
	(§ 4 Absatz 5 Nummer 4.2)	b)	Beiträge ermitteln	
		c)	Antragsdaten aufnehmen	
		d)	über den Prozess der Antragsbearbeitung informieren	

Anlage 3 (zu § 5)

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

- Zeitliche Gliederung -

(Fundstelle: BGBl. I 2006, 1199 - 1201; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

A. Fachrichtung Versicherung

Erstes Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen

- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
- 1.2 Berufsbildung,
- 1.3 Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften, Lernziele a bis e,
- 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 2.4 Betriebliches Rechnungswesen, Lernziel a,
- 4. Versicherungs- und Finanzprodukte, Lernziele a bis c,

zu vermitteln.

Stand: 6. August 2014 Seite 6 / 8

- (2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 1.5 Umweltschutz,
- 2.1 Arbeits- und Selbstorganisation,
- 2.2 Datenschutz und Datensicherheit,
- 3.1 Vorbereitung von Beratungs- und Verkaufsprozessen, Lernziele a bis c,
- 5.2 Kundenbetreuung, Lernziele a bis c,

zu vermitteln.

- (3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 2.3 Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,
- 4. Versicherungs- und Finanzprodukte, Lernziel d,
- 5.1 Vertragsservice, Lernziele a bis c,

zu vermitteln.

Zweites Ausbildungsjahr

- (1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 2.3 Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel b,
- 3.1 Vorbereitung von Beratungs- und Verkaufsprozessen, Lernziel d,
- 3.2 Durchführung von Beratungs- und Verkaufsgesprächen,
- 4. Versicherungs- und Finanzprodukte, Lernziele e bis h,

zu vermitteln.

- (2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 1.3 Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften, Lernziele f bis i,
- 2.4 Betriebliches Rechnungswesen, Lernziel b,
- 2.5 Kosten- und Leistungsrechnung,
- 2.6 Controlling,
- 5.1 Vertragsservice, Lernziele d und e,

zu vermitteln.

- (3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 2.3 Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel c,
- 3.3 Nachbereitung von Beratungs- und Verkaufsgesprächen,
- 5.2 Kundenbetreuung, Lernziele d und e,

zu vermitteln.

Drittes Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach Anlage 2 Abschnitt II A der Berufsbildposition

Schaden- und Leistungsbearbeitung

zu vermitteln.

- (2) In einem Zeitraum von jeweils vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zwei ausgewählten Wahlqualifikationseinheiten nach Anlage 2 Abschnitt II B der Berufsbildpositionen
- 1. Kundengewinnung und Bestandsausbau,
- 2. Marketing,
- 3. Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit,
- 4. Risikomanagement,
- 5. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge,
- 6. Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden,
- 7. Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen,
- 8. Schadenservice und Leistungsmanagement

zu vermitteln.

B. Fachrichtung Finanzberatung

Erstes Ausbildungsjahr

- (1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
- 1.2 Berufsbildung,
- 1.3 Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften, Lernziele a bis e,
- 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 2.4 Betriebliches Rechnungswesen, Lernziel a,
- 4. Versicherungs- und Finanzprodukte, Lernziele a bis c,

zu vermitteln.

- (2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 1.5 Umweltschutz,
- 2.1 Arbeits- und Selbstorganisation,
- 2.2 Datenschutz und Datensicherheit,

Stand: 6. August 2014 Seite 7 / 8

- Vorbereitung von Beratungs- und Verkaufsprozessen, Lernziele a bis c,
- 5.2 Kundenbetreuung, Lernziele a bis c,

zu vermitteln.

- (3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 2.3 Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,
- Versicherungs- und Finanzprodukte, Lernziel d,
- Vertragsservice, Lernziele a bis c, 5.1

zu vermitteln.

Zweites Ausbildungsjahr

- (1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 2.3 Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel b,
- Vorbereitung von Beratungs- und Verkaufsprozessen, Lernziel d. 3.1
- Durchführung von Beratungs- und Verkaufsgesprächen, 3.2
- Versicherungs- und Finanzprodukte, Lernziele e bis h,

zu vermitteln.

- (2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- 1.3 Personalwirtschaft, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften, Lernziele f bis i,
- 2.4 Betriebliches Rechnungswesen, Lernziel b,2.5 Kosten- und Leistungsrechnung,
- 2.6 Controlling,
- 5.1 Vertragsservice, Lernziele d und e,

zu vermitteln.

- (3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 2 Abschnitt I der Berufsbildpositionen
- Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel c,
- Nachbereitung von Beratungs- und Verkaufsgesprächen,
- 5.2 Kundenbetreuung, Lernziele d und e,

zu vermitteln.

Drittes Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach Anlage 2 Abschnitt III A der Berufsbildposition

Anlage in Finanzprodukte

zu vermitteln.

- (2) In einem Zeitraum von jeweils vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zwei ausgewählten Wahlqualifikationseinheiten nach Anlage 2 Abschnitt III B der Berufsbildpositionen
- Finanzierungsberatung von gewerblichen Kunden,
- Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden.
- 3. Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen,
- Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge zu vermitteln.

Stand: 6. August 2014 Seite 8 / 8